

Richterin: was ist das Ziel der Beschwerde oder welche konkrete Umgang soll aus ihrer Sicht stattfinden?

Mutter: ist das jetzt eine rhetorische Frage, denn das ergibt sich doch aus den Schriftsätze.

Richterin: ja, ich würde aber gerne noch mal von Ihnen hören, was Sie jetzt konkret wollen, was Ihr Ziel ist. Sie wollen das Wechselmodell?

Mutter: nein, nicht mehr. Das hat sich durch Bekanntwerden des Krankenhausfalls aus September 24 verändert, weil offensichtlich die Ausübung einer gemeinsamen Elternschaft mit meinem Ex-Mann nicht möglich ist, weil er kein Interesse daran hat, sondern mich aus dem Leben meines Kindes entfernen will.

Mein Ziel ist es, dass diese rechtswidrige und gewaltsame Trennung zwischen meinem Kind und mir aufgehoben wird und mein Kind wieder in sein reguläres, lebensumfeld zu seiner Mutter kommt.

Richterin: Sie sagen, █ soll wieder in sein Lebensumfeld zur Mutter zurück. Nun ist es aber so, dass █ schon seit über einem Jahr regulär im Haushalt des Vaters lebt.

Mutter: Es ändert aber nichts an der Art und Weise, wie das umgesetzt wurde und wie es vor

allem aufrechterhalten wird. Und mein Kind war ja vorher drei Jahre nur bei mir. Hat ja auch niemanden davon abgehalten, mein Kind da einfach rauszureißen. wenn Sie mein Kind fragen, möchtest du nach Hause zu Mama, sagt mein Kind ja. Und das sollte eigentlich schon alles beantworten, was Sie irgendwie dahin gehend an Fragen hätten wie zb ob es sinnvoll wäre, das Kind da wieder raus zu nehmen und zur Mutter zu geben, Ja, es macht absolut Sinn, zu jedem Zeitpunkt

Richterin: das wollte ich einfach nur wissen

Mutter: Also selbst die Verfahrensbeistandin hat im Termin am 22.11. gesagt, das es ja sein mag, dass ihr Kind erleichtert wäre, wenn es wieder zu ihnen nach Hause kommt. Aber man müsste ja bedenken, dass der Vater dann anfangen könnte zu schießen, indem er Anträge stellt, und dann müsste das Kind ständig angehört werden. Das war die Argumentation der Verfahrensbeistandin, um im November die Trennung weiter aufrechtzuerhalten.

Richterin: Zu meiner nächsten Frage an Sie. Sie hatten zur Gutachterin gesagt, dass Sie regelmäßig Therapietermine machen. Ist das richtig?

Mutter: ich wüsste nicht, warum das jetzt hier gerade Gegenstand ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich regelmäßig Therapietermine habe. Ich habe gesagt, dass ich Gespräche hatte, aber ich habe nicht gesagt, dass ich Therapietermine habe.

Richterin: meine Frage ist, ob Sie eine Therapie machen.

Mutter: nein. Machen Sie eine? Warum ist die Frage nach einer Therapie entscheidungsrelevant dafür, ob mein Kind nach Hause kommt?

Richterin: der Sachverständige Muders hatte das empfohlen. Und auch die psychiatrische Gutachterin, Dr. Veith.

Mutter: Ja, kann sein. Aber der sachverständige wurde mittlerweile entpflichtet und in dem psychiatrischen Gutachten steht deutlich drin, das alles, was Sie irgendwie eventuell hätte an Störung erkennen können, während der vierstündigen Befragung mit mir ausschließlich auf Dritt wahrnehmungen basiert und sie selbst nichts feststellen konnte.

Richterin: Genau, das hat Sie ja auch beschrieben.

Mutter: Richtig, deswegen weiß ich nicht welche Relevanz die Empfehlungen eines entpflichteten Sachverständigen haben und die einer Gutachterin, die deutlich gesagt hat, dass sie nichts feststellen kann, sondern alle Informationen ausschließlich von Menschen bekommen hat, die nachweislich, kontinuierlich das Gericht täuschen und subjektive Einflüsse bzgl mir als Mutter ans Gericht weitergegeben haben, wie wahrnehmungsgestört oder impulsiv oder instabil, ohne dass es dafür zu irgendeinem Zeitpunkt Belege gab.

Richterin: aber nehmen Sie denn noch Gesprächstermine wahr?

Mutter: nein, es gibt keine Gesprächstermine.

Richterin: ja, aber Sie haben ja angegeben, dass Sie Gesprächstermine hatten.

Mutter: ja, zu diesem Zeitpunkt hatte ich das. Das war auch eine sehr schwere Zeit, in der ich mir auf diese Weise Abhilfe geschafft habe.

Richterin: ich wollte einfach wissen, ob Sie diese Gesprächstermine immer noch wahrnehmen.

Mutter: ich sagte nun wiederholt, dass es keine Gesprächstermine gibt.

Richterin: machen Sie eine Therapie?

Mutter: nein. Aufgrund welcher Indikation? Subjektiver Wahrnehmungen anderer?

Richterin: Das heißt, Sie treffen die Dame, die Ihren Namen nicht nennen wollte, nicht mehr.

Mutter: nein.

Richterin: Dann habe ich noch einmal eine andere Frage. Im Termin am 22. Januar habe Sie ihr Einverständnis gegeben, eine Familienhilfe zu beantragen, besteht, dieses Einverständnis noch?

Mutter: Bevor ich etwas dazu sage, wüsste ich gerne von Ihnen, was genau wird jetzt hier unter Familienhilfe verstanden?

Richterin: Die Familienhilfe gibt es sozusagen zu ihrer Unterstützung und auch zu der Unterstützung des Vaters, das ist dann eine Empfehlung mit beiden Haushalten eine Familienhilfe zu installieren , die dann unterstützen kann, die Belastung zu reduzieren.

Mutter: Aber es gibt doch überhaupt gar keinen Beleg dafür, dass ich zu irgendeinem Zeitpunkt eine Belastung für mein Kind dagestellt habe oder selbst belastet war

Richterin: Aber es gibt einen Beleg dafür, dass ein massiver elternkonflikt zwischen Ihnen beiden steht, der als solcher eine erhebliche Belastung für das Kind darstellt

Mutter: Nein, eigentlich gibt es ausreichend Belege dafür, dass hier von Seiten meines Ex-Mannes ein massiver Konflikt mit Streitpotenzial ausgeht, aber nicht von mir. In jedem Vermerk steht ganz klar, dass ich ihn wiederholt auch in den Gerichtsterminen persönlich angesprochen habe und ihn gebeten habe, bitte zum Ende zu kommen und eine Lösung zu finden. Und wenn es eine Partei gibt, die immer sagt, können wir bitte eine Lösung finden, weil wir hier ein kleines Wesen haben und ich Achtung vor dir als zweitem Elternteil habe, und ich dafür von diesem ausgelacht werde, dann stellt sich nicht die Frage nach der Bezeichnung eines Elternkonflikts, denn es gibt ausschließlich einen Konflikt des Kindesvaters, der die Kindesmutter mit aller Macht aus dem Leben des gemeinsamen Kindes entfernen will und leider bis jetzt damit auch Erfolg hatte. Mit Ihrer Hilfe übrigens, Frau Dietrich.

Richterin: besteht denn noch Ihr Einverständnis, eine Familienhilfe zu beantragen?

Mutter: was soll die denn ausrichten?

Richterin: erstmal möchte ich nur wissen, ob Sie das wollen

Mutter: solange ich nicht weiß, was Sie mit Familienhilfe genau meinen und wieder mit Sogn. Fachkräften kommen, wie diese Brigade hier, dann nicht, nein. Aber es gibt andere Systeme die vllt helfen könnten. Ich bin gegenüber hilfe nicht abgeneigt, nur in der bekannten Form möchte ich es definitiv nicht.

Richterin: Gibt es andere Systeme oder andere Personen, gibt es Personen, denen Sie Vertrauen?

Mutter: Ich würde eher sagen, dass es Systeme gibt, in die ich vertraue. Ich würde sie jetzt nicht personalisieren. Aber es gibt durchaus wirksame Therapiesysteme. Ich würde jetzt gar nicht so unbedingt aufs Klassische gehen.

Richterin: gibt es Menschen, Personen oder den Sie vertrauen?

Mutter: Ja, aber auch an dieser Stelle, was sollen die aussichten?

Richterin: Ich meine als Ressourcen

Mutter: Aber woraus schließen Sie denn, dass ich Ressourcen brauche?

Richterin: Naja, ich stelle mir die Situation für Sie sehr sehr belastend vor. Dass Sie jetzt Ihr Kind seit über einem Jahr nicht gesehen haben, ist total belastend.

Mutter: Ja, aber mache ich den Eindruck auf Sie, als wüsste ich mir nicht zu helfen?

Richterin: Das ist nicht mein Eindruck, sondern es ist üblich, dass in so eine Situation Hilfe nötig ist

Mutter: Okay, also da ich hier sitze und mich dementsprechend artikulieren kann, ist davon auszugehen, dass ich in der Lage bin, mir abzuhelfen.

Richterin: Okay. Alles klar

Mutter: ich hatte verstanden, das die Frage nach dem Helper-System auf den Elternkonflikt bezogen war. Ich habe mich gerade nicht persönlich angesprochen gefühlt.
Es ging doch auch gerade noch um den Elternkonflikt.

Richterin: Nein, es geht momentan um die Frage, wie es bei Ihnen aussieht. Ob Sie Unterstützung haben und ob Sie in der Situation, in der Sie sind, wo Sie seit über einem Jahr keinen Kontakt zu Ihrem Sohn haben, Unterstützung haben.
Die Frage, ob es da Personen gibt, denen Sie vertrauen, an die Sie sich hilfesuchend wenden können.

Mutter: Ich habe keine Anliegen, in denen ich mich hilfesuchend an jemanden wenden müsste. Aber ich habe ein Umfeld, was mir Kraft spendet.
Also nur mal fürs Verständnis, halten Sie es für möglich, dass es Menschen gibt, die in der Lage sind, aufgrund von Resilienzen oder anderen Mechanismen, eine solche Situation alleine zu bewältigen? Oder ist es für Sie zwingend geboten, dass jemand, der in einer vermeintlichen dramatischen Situation ist, professionelle Hilfe braucht?

Richterin: das kann ich nicht beurteilen, da ich fachlich nicht qualifiziert bin.

Mutter: Es gibt in der Akte ein Attest von einer so genannten Fachkraft, das eines Psychiaters, der deutlich gesagt hat, das keine Maßnahme notwenig ist, und ich einfach nur unter Stress stehe, aufgrund dieses Konflikts und Sie werden auch keinen Arzt finden, der etwas anderes sagt.

Richterin: ja, dieses Attest ist in der Akte. Meine Frage wäre, ob Sie zu einer erneuten Begutachtung bereit wären, da Sie auch die psychiatrische Begutachtung des Vaters beantragt haben.

Mutter: wozu? Ich wurde ausgiebig begutachtet. Der Beweisbeschluss wurde in der Fragung bei mir konsequent eingehalten. Er hat nur versagt bei der Befragung meines Ex Mannes.

Richterin: Ich frage, weil beim letzten Mal haben Sie darauf bestanden, dass beide Elternteile begutachtet werden und die Frage ist, ob Sie zu einer Nachbegutachtung bereit wären.

Mutter: wenn ich im Nachhinein dafür keine Rechnung bekomme, von mir aus.

Richterin: das kann ich ihnen nicht zusagen.

Mutter: ich bin hier nicht der Financier aufgrund einer Bande von Menschen, die täuschen und lügen und damit Gerichte beschäftigen und Ressourcen verbrennen und dann immer noch mehr wollen, weil es nicht zum gewünschten Ergebnis kommt.

Interessant wäre eine Begutachtung von jemand komplett Unabhängiges vom Gericht, der die Akten und den ganzen Unsinn, der hier mit eingebracht wurde, ins Verfahren nicht kennt, denn da würden Sie noch ein ganz anderes Gutachten über mich bekommen. Und dann würde sich keiner mehr trauen, zu fragen, ob ich bereit wäre, mich psychisch begutachten zu lassen.

Richterin: also wären Sie dazu bereit?

Mutter: Sie können das gern veranlassen, aber nur unter der Voraussetzung, dass ich dafür nicht zahlen muss und keinerlei Aktenbestandteile aus dem bisherigen Verfahren einfließen, in denen subjektive, verfälschte Darstellungen Dritter enthalten sind. Ich werde mich keiner erneuten Begutachtung stellen, die auf mutwillig verzerrter Realität zu Gunsten meines Ex-Mannes basiert. Das würden Sie für sich auch nicht wollen, Frau Dietrich

Richterin: Sie halten eine psychiatrische Untersuchung Ihres Ex-Mannes für notwendig?

Mutter: Absolut, aber der Grund sind nicht meine Empfindungen, sondern weil einfach der Beweisbeschluss nicht eingehalten wurde.

Richterin: ich habe noch zwei Fragen an Sie. Nachdem Sie die Informationen vom Träger bekommen haben, dass die Hilfe beendet wird, gab es noch ein Gespräch?

Mutter: Nein. Ich wurde und werde konsequent ignoriert, weil ich Transparenz gefordert habe.

Richterin: Achso, okay.

Mutter: Weil Transparenz ausschließt, Konstrukte zu erstellen, welche die rechtswidrige Trennung aufrechterhalten können.

Richterin: eine Frage habe ich noch. Sie wollten noch eine Anhörung bezüglich des Beschlusses zum Urlaub Ihres Ex-Mannes. Das hat sich ja dann jetzt erledigt, oder?

Mutter: Ja, genau. Lassen wir die Straftat der Kindesentziehung einfach unter den Tisch fallen. Ist ja schon passiert. Meinem Kind wurde schon wehgetan, mir wurde schon wehgetan. Belassen wir es dabei.

Richterin: Sie hatten Kenntnis von der Anfrage der Polizei am Flughafen gegenüber des Kindesvaters?

Mutter: ja, sowohl die Bundespolizei als auch der Abschnitt hat mich angerufen.

Richterin: warum haben die Sie angerufen?

Mutter: Zwei Wochen nach dem letzten Schriftsatz von meiner ehemaligen Anwältin darauf gewartet, dass das Gericht irgendwie reagiert, weil ich ganz klar gesagt habe, ich stimme diesem Urlaub nicht zu. Deswegen wird nicht der Umgang verschoben. mein Kind hat mich seit Januar nicht mehr gesehen. Die Bindung zwischen meinem Kind und mir hat Vorrang vor persönlichen Urlaubsplänen des Vaters. Das Gericht hat aber nichts gemacht. Dann hat meine Anwältin mir am 26.05., das sie aufgrund von Erkrankung aus dem Beruf ausscheidet. Ich habe auch keine weitere Erklärung bekommen. Und dann habe ich am Familiengericht am 05.06. einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt. die wurde abgelehnt.

Richterin: einen Antrag auf Grenzsperre?

Mutter: Nein, ich habe nicht direkt einen Antrag auf Grenzsperre gestellt. Ich habe gesagt, dass es sich hier um eine Kindesentziehung handelt, weil ich nicht zustimme weil die Mutter-Kind-Bindung Vorrang hat. Und dann hat sie das abgelehnt. Sie hat das aber nicht legitimiert. Mit dieser Ablehnung , weil ich das einfach nicht richtig fand und es auch nicht richtig ist, habe ich der Bundespolizei am selben Abend einen Schriftsatz zukommen lassen, mit den entsprechenden Anlagen. Habe dargelegt, dass wir die gemeinsame Sorge innehaben und mein Ex Mann mit unserm Sohn ohne meine Zustimmung ins Ausland reisen will.

Am nächsten Tag wurde mir von der Bundespolizei mitgeteilt, dass ich zu einem beliebigen Abschnitt gehen muss und dort eine Kindesentziehung anzeigen muss. Das habe ich auch getan. Daraufhin hat die Polizei einen Wagen zu der Wohnung des Kindesvaters geschickt, um eine Gefährdenansprache zu machen. Indem sie ihm mitteilen, wenn sie morgen mit dem Kind das Land verlassen wollen, machen sie sich wegen einer Kindesentziehung strafbar. Und dort konnte mein Ex-Mann einen Beschluss des Kammergerichts vorlegen, der die Reise legitimiert. Dieser Beschluss war von Ihnen, Frau Dietrich. als ich mich an die Bundespolizei gewandt habe, da wusste ich ja von ihrem Schluss noch gar nichts.

Richterin: aber Ihnen wurde doch vom Träger und Jugendamt mitgeteilt, das der Umgang erst ab Juli stattfindet.

Mutter: Verzeihung, genau das ist der Punkt. Dass mir am 30.4. mitgeteilt wurde, der Umgang werde ausgesetzt, weil der Vater in den Urlaub fahren will, obwohl dadurch die Trennung zwischen mir und meinem Kind um weitere zwei Monate verlängert wird, ist nicht rechtmäßig. Wir sprechen dann von über sechs Monaten Trennung, das ist eine klare Kindeswohlgefährdung.

Richterin:Aber das Jugendamt hat doch nachvollziehbar begründet, warum der Umgang erst später beginnen sollte?

Mutter: Die Begründung von Frau Yilmaz lautete am 30.4. es sei nicht zielführend, dass mein Kind mich noch sechs Mal sieht, bevor es mit dem Vater in den Urlaub fährt, weil es sonst vielleicht nicht mehr mitfahren will. Das ist keine rechtlich zulässige Abwägung. Das ist eine gezielte Vereitelung der Mutter-Kind-Bindung zugunsten der Urlaubspläne des Vaters. Und das war rechtswidrig und ist es nach wie vor.

Richterin: Sie wussten doch, dass der Träger den ersten Umgang erst nach dem Urlaub stattfinden lassen wird.

Mutter: aber wenn kein Urlaub stattfindet, kann der Umgang stattfinden

Richterin: Ja, aber das war ja zu dem Zeitpunkt alles passé. Der Träger hatte es doch schon entschieden.

Mutter: in welchem Rechtssystem leben wir denn, dass ein Träger entscheidet, wann Umgang stattfindet? Oder was Recht und Unrecht ist.

Richterin: Ja, aber was wollten Sie denn damit erreichen, dass Sie sich an die Bundespolizei gewandt haben?

Mutter: das mein Kind nicht ins ausland verbracht wird, sondern Umgang stattfindet, so wie es im Beschluss festgesetzt wurde. In dem Beschluss steht ganz klar, die Kindesmutter ist berechtigt und verpflichtet, einmal die Woche, jeden Montag, das Kind zu sehen. Herr ██████████ hat als Argumentationskette mit ausgeführt, das es ja nicht gut wäre, also nur weil das Kind dann Montag die Mutter sieht, also dann müsste man den Urlaub unterbrechen. Das macht ja alles gar keinen Sinn.

Was sind denn das für Argumente? Für mich war klar, wenn der Urlaub nicht stattfindet, findet Umgang statt. Weil wenn der Urlaub nicht stattfindet und durch ein Gericht nicht legitimiert wird, hat der Träger keinen Anlass mehr, die Bedürfnisse des Kindesvaters zu schützen. Sondern hätte vielleicht die Möglichkeit gehabt, mal den Fokus auf mein Kind zu nehmen. Und dann auch so, wie es eigentlich im Beschluss stand, zügig einen Umgang zu ermöglichen.

Wenn der Hintergrund Ihrer Frage war, ob ich das einfach nur so gemacht habe, um meinem Ex Mann zu schaden, nein. Für mich war klar, wenn der Urlaub nicht stattfindet, gibt es Umgang.

Richterin: super. Vielen Dank. Dann würde ich jetzt erst einmal Herrn klimas fragen. Haben Sie therapeutische Unterstützung?

Vater: nein.

Richterin: es ist ja so, dass sie keine einfache Situation seit längerem Zeit erleben. Der Sachverständiger hatte ja auch Ihnen therapeutische Unterstützung empfohlen, wenn ich mich recht entsinne.

Vater: Daran erinnere ich mich so nicht

Richterin: Familienhilfe war das bei Ihnen auch, glaube ich.

Vater: Ich habe entsprechende Anträge gestellt und habe irgendwann aufgehört zu zählen. Ich habe mich mehrfach ans Jugendamt gewandt und gesagt, ich möchte bitte hierzu der begleiteten Umgänge eben auch Unterstützungsangebote haben. Es gab ja schon mal einen Hilfeplan, und auch da war es angelegt, dass je nachdem, wie [REDACTED] sich da sozusagen entwickelt in seinem Tempo und wie dann die Umgänge später ausgestaltet werden, dass dann eben geguckt wird, welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für den jeweiligen Elternteil.

Richterin: Genau, das wäre ja auch die Frage, wie gehen Sie mit dem Verhalten des Kindes um

Vater: das kann ich fachlich nicht beurteilen, inwiefern es Sinn macht, da mit dem Jugendamt Gespräche zu evaluieren. Aber die Situation gibt es ja im Moment nicht, weil kein Umgang stattfindet insofern.

Richterin: ich wollte nur wissen, ob die Bereitschaft für Hilfe da ist.

Vater: ja, die Bereitschaft ist auf jeden Fall da. Das ist thematisiert und festgehalten, ja.

Richterin: Wie geht [REDACTED] damit jetzt um, dass er seine Mutter so lange nicht sieht? Vielleicht können Sie da einfach mal kurz berichten. Wie war es denn nach dem letzten Treffen bei der Anhörung am 13.1.25.

Vater: Eigentlich hat der Termin, wenn Sie jetzt auf den konkreten Termin ansprechen, keine konkreten Auswirkungen gehabt. Wie vorher, die Mutter ist vonseiten von [REDACTED] kein Thema. Und wenn die Mutter sozusagen bei mir und z.B. meinen Eltern Thema ist, ist [REDACTED] nicht dabei. Das hat die Verfahrensbeiständen noch festgehalten. In dem Anhörungsprotokoll, das ist ja durchaus eine Leistung, zu sein scheint die Mutter vor [REDACTED] nicht zu diffamieren oder schlecht zu machen, weil er weiterhin offen ihr gegenüber ist. Also [REDACTED] zeigt keinerlei Handzeichen, dass er in irgendeiner Art und Weise negativ beeinflusst ist durch die Tatsache, dass er seine Mutter nicht gesehen hat.

Richterin: Also fragt er mal nach der Mutter?

Vater: Also das kommt, also ja, es ist schon mal sozusagen vorgekommen, das ist ja auch in den Akten bekannt. Aber das ist kein Dauerthema und ich könnte nicht mal eine Regelmäßigkeit bestimmen. Also nicht mal einmal im Monat oder so, sondern die Mutter spielt einfach in seinem Leben keine Rolle.

Mutter: Und das findest du normal? Oder findest du irgendjemand hier im Raum normal?

Richterin: Frau Klimas lassen Sie mich das hier erstmal schreiben

Mutter: Ich finde es merkwürdig, dass Sie darauf nicht eingehen, dass hier jemand sitzt, der erklärt, es wäre normal, dass die eigene Mutter für das Kind kein Thema mehr ist. Das ist doch schrecklich.

Vater: die Mutter ist ja seit einem Jahr nicht mehr existent.

Richterin: Sie meinen nicht präsent

Vater: Ja, für ihn ist sie natürlich nicht präsent. Für mich ist sie sehr präsent durch Ihre Schriftsätze

Richterin: Wie ist das auf Ihrer Sicht mit del begleiteten Umgang gelaufen? Also mit der Anbahnung

Vater: Ich habe vollumfänglich mit den beteiligten Stellen kooperiert.

Richterin: also was ist denn da passiert. Also, Sie haben Gespräche geführt mit den Begleitern. Und dann gab es eine Hilfeplanung.

Vater: Ja, ich kann der Aktenlage nichts hinzufügen. Nach meiner Wahrnehmung ist die Darstellung von Ludendrang vom Träger, das spricht in den Tatsachen, wie sie gewesen ist. Insofern habe ich da auch nichts zu ergänzen.

Richterin: ja Frau Yilmaz kann uns dazu vielleicht gleich noch was erläutern. Das war ja eine sehr knappe Einschätzung, die ich bis jetzt bekommen habe.

Vater: Ich kann es nicht vergleichen. Ich würde sagen, es ist ein üblicher Ablauf gewesen. Wir haben gemeinsam über den Hilfeplan gesprochen. Mit Gemeinsam meinte ich, der Träger und das Jugendamt war anwesend. Nach meinem Kenntnisstand gab es dann einen Termin mit der Mutter. Der Hilfeplan wurde dann verschriftlicht in der Folge, wurde mir zugestellt. Ich habe den Hilfeplan geprüft, nach bestem Wissen und Gewissen, ob das so gewesen ist. Ich habe den Hilfeplan unterschrieben und dann zurückgesendet. Dann hat ein Erstgespräch stattgefunden mit dem Träger. Nach meinem Kenntnisstand hat ein solches Erstgespräch auch mit der mutter stattgefunden. Alle anderen Sachen, die sich dann da ergeben haben, kenne ich aus den Akten. Also Schriftsätze der Mutter. Mehr weiß ich nicht. Das müssen Sie die andere Seite fragen.

Richterin: Okay, und dann haben Sie eben auch die Mitteilung bekommen, dass es nicht stattfindet.

Vater: Ich habe tatsächlich gestern Abend, ich glaube gestern um 20 Uhr, habe ich eine Mail bekommen von dem Träger mit dem Abschlussbericht und dem Hinweis, dass ich dazu Stellung nehmen kann, wenn ich möchte. Und dass der Träger eben die Hilfe beendet hat mit der entsprechenden Begründung, die ich gar nicht kommentieren möchte.

Richterin: ich möchte jetzt gerne zu Frau Yilmaz kommen und den neuesten Stand auffragen. Ich möchte jetzt gerne aus Sicht des Jugendamts wissen, was ist der nächste geeignete Schritt?

Mutter: Ich habe eine Frage, nur so auch Neugierde. Ich habe ja auf die Stellungnahme des Jugendamtes von Frau Yilmaz reagiert. Haben Sie das gelesen?

Richterin: Ach, Sie meinen die letzte?

Mutter: Ja, genau. Die Erklärung darüber, dass es gar keinen Sinn mehr hat, überhaupt, dass Mutter und Kind noch Kontakt haben, da hat sich Frau Yilmaz ja an die Empfehlung der Verfahrensbeistandin angeschlossen hat. Und obwohl ich auch das dementsprechend dargelegt habe, fragen Sie jetzt wirklich, Frau Yilmaz, nach Ihrer Einschätzung darüber welche Möglichkeiten es jetzt noch gäbe?

Richterin: Ja

Mutter: ist ja krass

Yilmaz: also der Stand ist wie Gerade eben schon besprochen. Es gab mit beiden Eltern Gespräche. Wir haben dann vereinbart, dass wir nach drei Monaten nochmal evaluieren und dann nochmal gucken, ob ...ob es dann gemeinsame Gespräche geben kann. Es wurden Hilfeziele besprochen. Es wurde vereinbart, was nicht ganz so einfach war, dass Frau Klimas sich auf Umgänge ohne Zeugen einlässt. Es gab Widerstand von Frau Klimas

Vater: Ist es statthaft, während der Sitzung nach außen zu kommunizieren?

Richterin: Seien Sie so freundlich und schalten das Handy aus, Frau Klimas.

Yilmaz: Okay. Und dann haben wir entsprechende Ziele vereinbart. So. Dann sind wir so auseinandergegangen, dass wir gesagt haben, am Montag wird der Hilfeplan zugeschickt, dann sollte man nochmal drüberlesen und mir dann den Hilfeplan unterschrieben zurücksenden, damit wir dann die ersten Termine mit den Trägern vereinbaren können. Dann haben wir dann mit Frau Klimas am Freitag noch telefoniert, und da hab ich Frau Klimas nochmal um Geduld gebeten, weil sie ja doch einen anderen Träger einsetzen wollte, weil die hilfekonferenz halt nicht so für sie war, wie sie sich das vorgestellt hatte. Ich glaube, sie konnte einige Ziele nicht akzeptieren, obwohl es ja wirklich wichtige Ziele waren, um den Umgang überhaupt möglich zu machen. Ja, dann hat, ich glaube, es hat eine Woche gedauert, vielleicht auch zwei Wochen, bis ich dann die Unterschriften zurück hatte, und dann hat Herr Seidel die ersten Termine gemachte Dann kam der Mai, Herr Seidel hatte, ich glaube, drei Tage im Vorfeld und war nicht da. Es war nicht gewollt den begleiteten Umgang mit [REDACTED] vor den Ferien, also vor dem Urlaub zu installierend Nicht, weil man sagt, man will es noch weiter hinauszuhören, sondern es war fachlich gut begründet. Man hätte Er ist erst eine Woche vor Urlaub geschafft, den ersten Umgang zu machen. Und dann hätte man [REDACTED] drei Wochen Auf eine Reise allein mit dem Vater geschickt. Wo niemand das Kind sehen würde, als Außenstehender mit ihm sprechen würde. Eventuell aufkommende Fragen. Weil es für das Kind ja schon sehr schwierig sein kann unter Umständen. Wenn man sich ein Jahr nicht gesehen hat und das Kind dann mit diesem Gefühl in den Urlaub zu schicken ...wäre halt nicht vertretbar gewesen. Und weil es im Mai ganz viele Montage und ganz viele Donnerstage gibt und Feiertage, hat man dann schon gesagt, dass das nicht mehr vor dem Urlaub gemacht wird. Und da habe ich dann Frau Klimas auch nochmal über den Urlaub informiert.

Richterin: Kam es dann zu den Erstgesprächen, auch zu einem Gespräch mit [REDACTED]

Mutter: Ich habe eine Frage, das war auch der Grund, warum ich gerade an meinem Telefon war. Es fällt mir wirklich schwer, dass es derart, also das hat mit der Realität, dem tatsächlichen Kontext der Hilfekonferenz und auch dessen, was Frau Yilmaz gerade behauptet, einfach schlicht gelogen. Bin ich verpflichtet, mir das anzuhören, oder kann ich so lange, wie sie hier erklärt, rausgehen?

Bin ich verpflichtet, mir Lügen anzuhören?

Richterin: Sie sind nicht verpflichtet. Sie haben die Gelegenheit, das zu anhören, aber wenn Sie sich nicht wollen, dann können Sie...

Mutter: das ist ja alles nichts Neues. Das ist ja derselbe konstruierte Unsinn wie in der Stellungnahme steht, und darauf habe ich doch ausgiebig Stellung genommen. Warum wird denn jetzt hier alles nochmal wiederholt, was ich längst widerlegt habe? Warum? die Frage ist, darf ich kurz rausgehen und zu einer späteren Zeitpunkt wieder reinkommen, oder nicht?

Richterin: Das ist Ihnen frei überlassen. Ich setze diese Anhörung frei, Sie haben die Gelegenheit dazu, zuzuhören

Mutter: Ich habe ja schon alles gehört. Wären Sie so freundlich, mir Bescheid zu sagen, wenn das hier beendet ist, damit ich wieder dazukommen kann?

Richterin: es ist mir unklar, was Sie meinen. Aber wenn Sie nicht hören möchten, dass ich dann...

Mutter: Ja, aber ich kenne die Lügen doch schon aus den Stellungnahmen. Vermutlich ist dann gleich die Verfahrensleistung dran. Und nochmal, bin ich verpflichtet, so einen Diskreditierenden Unsinn anzuhören. wären Sie so freundlich, mich wieder reinzuholen? Wenn beide fertig sind?

Richterin: ja, aber Frau Klimas

Mutter: Ich glaube nicht, dass es hier irgendwelche Neuigkeiten gibt, oder dass es hier irgendwie sinngemäß in Richtung Wohl meines Kindes geht. Sie lassen hier einfach nur Ihren persönlichen Gefühlen freien Lauf....Es wird ja sowieso im Vermerk stehen, ich gehe davon aus dass heute keine Entscheidung getroffen wird und dann kann ich dementsprechend dagegen vorgehe... ...ich habe einfach keinen Bock miir so ne Scheiße hier weiter anzuhören Um es mal salopp auszudrücken.

Ein paar später kommt die Richterin und bittet die Mutter wieder rein

Richterin: nur mal kurz zur Darstellung, das Gericht muss alle anhören.

Mutter: Bei den subjektiven Wortschwallen der sogenannten Fachkräfte ist doch nicht von Fachlichkeit zu sprechen.

Richterin: einfach zuhören und Sie können sich am Ende dann nochmal dazu äußern Frau Yilmaz hat eben von der Trägersituation berichtet ist. Gerade sind wir bei der Frage, wie kann es weitergehen. Das ist für Sie der Wunsch, Frau Yilmaz hat gerade gesagt, der Wunsch der Mutter, das Kind zu sehen, das ist schon nachvollziehbar für das Kind, haben wir gerade festgestellt, das ist klar, dass es einen Bindungsabbruch gab, weil der Wechsel in den Haushalt des Vaters seiner Zeit sehr schnell erfolgt ist. Wir wissen nicht, was es für das Kind konkret bedeutet hat.

Mutter: wieso sprechen Sie von einem Bindungsabbruch. Im Vermerk steht doch deutlich, dass die Bindung zwischen meinem Kind und mir ungebrochen ist. Und Sie sagen die Bindung wurde gebrochen, das ist nicht richtig, steht dann aber im Vermerk.

Richterin: Der Träger ist nicht mehr bereit, den begleiteten Umgang zu machen. Es ist nun zu beurteilen wie es weiter geht und das Jugendamt wird dann Einschätzung zu abgeben.

Yilmaz: Also für mich steht außer Frage, es wird sich kein Träger finden, der das unter diesen Umständen umsetzen wird. Schwierig ist nämlich, wir sind im Auftrag des Staates, die Träger sind das aber nicht. Die Träger werden von uns beauftragt, und die können jederzeit sagen, das bin raus, das überfordert mich, das kann ich nicht leisten. Und es ist auch genau das, was wir jetzt mehrfach festgestellt haben. Herr Seidel hat auch noch mal ausdrücklich gesagt, Versuche in Kooperation zu kommen und gemeinsam zu agieren, funktioniert nicht, wenn gleichzeitig Anträge gestellt werden. Aus dem Grund kann ich mir heute nicht vorstellen, welcher Träger bereit ist, die Umgänge umzusetzen.
Jetzt müsste vielleicht im Gericht eine ganz klare Entscheidung getroffen werden irgendwann.

Mutter: Es stellt sich von Rechts wegen doch überhaupt gar nicht mehr die Frage, ob begleiter Umgang in Frage kommt. Die Trennung war rechtswidrig, ebenso wie die Anordnung des begleiteten Umgangs.

Yilmaz: Also es gibt kein gemeinsames Ziel, das war erschwerend. Absprachen, die am Ende keine möglichen Absprachen sind, weil dann immer E-Mails kommen oder Aufforderungen zu Klarstellungen.

Richterin: Aber ändert sich das, wenn es keine Beschwerden mehr gibt? Wäre es aus Sicht des Trägers eine höhere Chance für eine Umsetzbarkeit?

Mutter: Könnte noch mal jemand festhalten worin die Kindeswohlgefährdung besteht?

Yilmaz: man müsst ihr erstmal gucken, unter welchen Bedingungen ein Umgang möglich ist. weil es keinen Träger geben wird, der den Umgang so umsetzen kann. Also wenn das Gewicht jetzt beschließt, es muss einen Umgang geben. Dann wird es eben keinen Umgang geben. Das ist das Verwickelte.

Richterin: Dann müssen wir schauen, unter welchen Bedingungen ein Umgang überhaupt möglich ist.

Yilmaz: Es müsste ein neues Gutachten geben.

Mutter: Und da soll genau was begutachtet werden? ich bin dazu nicht mehr bereit Frau Dietrich

Yimmaz: wir haben über ein familienpsychologisches Gutachten gesprochen ... in dem es nochmal um die Erziehungsfähigkeit geht.

Mutter: Und dann haben Sie wieder jemand, dem Sie Ihre subjektiven Narrative darlegen können ...und der irgendwas begutachtet, was nicht stattgefunden hat. Nein. Es gibt Dahingehend keine Kooperation mehr. Auf gar keinen Fall, das wurde doch deutlich gemacht.

Yilmaz: Es ist halt immer dieses Agieren gegen das System...

Mutter: Jetzt hören Sie doch mal auf, mich als Querulant darzustellen, nur weil ich Transparenz gefordert habe.

Yilmaz: Es ist halt schwierig, mit Frau Klimas ins Gespräch zu gehen Wenn man nicht mit ihr einer Meinung ist. Ich glaube, das ist das Hauptproblem, und wir haben im kollegialen Umfeld festgestellt, Die Umgänge, ne, für [REDACTED] wären total wichtig. Langfristig aber Es müsste trotzdem sichergestellt sein, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist. durch einen eventuellen neuen Kontaktabbruch. Durch all das, was passieren kann, wie wir eben sehen, wie Frau Klimas gegen das System agiert.

Mutter: Es wird hier wohl zu keiner Lösung kommen und ich denke, dass das verfassungsrechtlich geklärt werden sollte. Sie, Frau Dietrich, haben ausreichend Nachweise und Belege, und Sie hören sich hier die Einschätzung von Frau Yilmaz an, die nicht mal ein Mindestmaß an Fachlichkeit in dieses Verfahren eingebracht hat.

Richterin: Halten Sie sich zurück, ich kann mich immer nur auf eine Sache konzentrieren. Also, Frau yilmas hat gesagt, dass es dann zu erneuten Umgangsabbrüchen kommt und auch zu weiteren Eskalationen....

Yilmaz: Ich hatte ja schon mal gesagt, dass wir uns in so einem Extrem, also in so einem System Kollaps befinden. Indem Systemkollaps provoziert werden und da ist keine Grundlage

Mutter: Frau Yilmaz Sie lügen. Das ist die einzige Eskalation in diesem Verfahren. Dass sie das Gewicht belügen und Dinge konstruieren. Sie lügen und Sie tun es stetig Und sie diskreditieren mich und sie verletzen mich in meinen Persönlichkeitsrechten. In einer Tour. Es wird an dieser Stelle zu nichts mehr führen. Es muss verfassungsrechtlich geklärt werden.

Richterin: Wir unterbrechen jetzt für 5 Minuten.

Mutter: Auch in fünf Minuten werde ich nicht bereit sein, weiterhin diese Persönlichkeitsrechtsverletzungen über mich ergehen zu lassen und auch nicht diese Misshandlungen an meinem Kind.

Richterin: wir machen weiter

Yilmaz: Es ist ja diese wenige Zeit, die wir eigentlich haben die wir so gut in andere Dinge investieren könnten. Weiss ich nicht in Gespräche mit Frau Klimas. In Umgangskontakte, in was auch immer. Aber sie ist ja dauerhaft damit beschäftigt, ganz vielen Dingen nachzugehen. Es werden auch Kinderschutzmeldungen gemacht. Es wurde auch von mir verlangt, dass ich die Kinderschutzmeldung zu dem Krankenhausfall im September 24. bearbeite und da habe ich Frau Klimas und auch ihrer Anwältin gesagt, dass ich nicht befugt bin nachträglich auf Meldungen von vor einem Jahr Einen Kinderschutz zu prüfen. Und auch das wurde ja fachlich infrage gestellt. Dann hat Sie sich ja, glaube ich, auch an höhere Stellen im Bezirk gewendet. Was ich zu dem Hilfeplan unbedingt nochmal sagen möchte. Ich bin ja ganz bewusst nicht auf den Elternkonflikt eingegangen.

Ich hatte ganz sachlich drinne, was unser Ziel ist Und habe Frau Klimas auch zugesprochen, dass mit Sicherheit in der Vergangenheit die Sachen auch anders gelaufen sind. Aber wir wollen jetzt das Beste aus dieser Situation machen. Und für mich kommt erschwerend hinzu, dass wir wirklich gute Gespräche hatten. Aber es wird dann anders agiert als es in den Gespräche stattgefunden hatte. Ich glaube, es fehlt einfach gänzlich das Vertrauen ins System. Das wurde anhand des Hilfeplans nochmal so deutlich. Weil ich ja vorhin gesagt habe, ich habe den plan rausgeschickt. Und die Eltern sollten mir den unterschrieben zurückschicken. Und Frau Klimas und ich hatten am Freitag telefoniert. Und ich meinte, wenn die Ziele für Sie nicht in Ordnung sind und sie noch was anzumerken hat, dass wir dann den Hilfeplan nochmal besprechen. Sie hat ihn zwar unterschrieben, aber hat auch und das war für mich auch nicht transparent In die Fußnote geschrieben. Was ich völlig übersehen habe Weil ich ja nicht in die Fußnote geguckt habe. dass sie mit der inhaltlichen Darstellung, dass die unzutreffend ist, und die Zustimmung unter Druck erfolgt, Weil der Kindesmutter sonst der Kontakt zu [REDACTED] verweigert wird. Und das entspricht ja nicht den Tatsachen. Begleitete Umgänge sind ja kein So-oder-so-Prozess. Es gibt bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Also wir haben in der Helferkonferenz... Ich weiß ja nicht, wie weit Sie vertraut sind mit dem Hilfeplan. Aber ein ganz langes Thema war auch zum einen Die Zeugen, die Frau Klimas wollte, aber das war ja dann schnell geklärt. Da konnte sie sich dann darauf einlassen, dass wir das nicht brauchen. Weil wir ihr auch Gespräche zugesichert haben....

Mutter: Transparenz haben sie zugesichert.

Yilmaz: Genau, und ich war immer transparent und ganz offen Und habe ihm gesagt, was ich denke, Frau Klimas und habe Die Situation eingeschätzt.

Mutter: der Anlass Dafür, dass sie die Hilfe beenden, ist, weil sie nicht transparent arbeiten.

Yilmaz: Ich habe gar nichts beendet. Der Träger hat nichts beendet. Und zwar, weil er sich in dieser Situation überfordert gefühlt hat.

Mutter: überfordert?

Yilmaz: Ja, also überfordert sind jetzt meine Worte.

Mutter: Ja, kann sein. Trotzdem interessant, weil das hört sich anders an, als dass ich etwas getan hätte, da offensichtlich der Träger überfordert ist und das müssen Sie nicht mal aussprechen, weil es tatsächlich offensichtlich ist, das es so ist.

Richterin: ich hab das verstanden. Im Grunde genommen ist das ein Riesen Problem, das die Wahrnehmungen einfach ganz ganz unterschiedlich sind. Sie merken es ja selber Frau Klimas. Sie haben das Gefühl alle anderen sind in einer anderen Wahrnehmung als Sie.

Mutter: Nein, das haben Sie jetzt gesagt. Ich habe nichts dergleichen geäußert.

Richterin: Ja, aber Sie sagen ja zum Beispiel, dass Sie davon ausgehen, dass das Jugendamt lügt. Die Wahrnehmung habe ich nicht. Da haben wir also unterschiedliche Wahrnehmungen.

Mutter: Ja, und genau das finde ich fragwürdig, weil ich schon mehrfach mitgeteilt habe, dass und wie ich belegen kann, dass gelogen wird Und es gefällt mir nicht, dass hier schon wieder Schlagworte wie Wahrnehmung genutzt werden.

Richterin: Ich finde es jetzt eigentlich nicht merkwürdig, sondern offensichtlich, dass wir unterschiedliche Wahrnehmungen haben.

Mutter: Ich finde ihre Äußerung erschreckend.

Richterin: Ja genau, Jetzt ist also die Frage im Grunde genommen, gibt es jetzt also keine Bereitschaft einen Träger zu finden, es ist nachvollziehbar unrealistisch, Im Grunde genommen muss ja erstmal die Situation geschaffen werden und da haben Sie jetzt die Idee, das war ja das hatten Sie Frau Steiger auch schon mal als Idee einer Umgangsbegleitung ...

Mutter: nur damit ich es verstehre, dieser Termin gilt der Beschwerde gegen den Beschluss von Januar. Warum wird hier über begleiteten Umgang gesprochen? Dieser Termin wurde angesetzt, weil ich gegen den Beschluss von Januar, das ich weiterhin von meinem Kind getrennt werde, das der aufgehoben wird und jetzt wird hier so getan als wäre dies ein Termin um über begleiteten Umgang zu sprechen. Dieses ganze Verfahren ist einfach nur rechtswidrig. Was ist das für eine Art und Weise ein Verfahren zu führen und nicht darauf einzugehen das die Trennung von meinem Kind ohne eine dargelegte Gefährdung aufrechterhalten wird. Niemand kann eine Gefährdung benennen. Auch aus den Akten ergibt sich keine Kindeswohlgefährdung die begleiteten Umgang rechtfertigt. Deswegen treffen wir uns heute hier.

Richterin: Ich würd jetzt nochmal wissen...

Mutter: klassisch ignoriert

Richterin: gibt es eine Alternative zu begleiteten umgang?

Yilmaz: es gibt keine Alternative, denn ich kann mir nicht vorstellen, unter welchen Bedingungen.

Mutter: wir können es an der Stelle beenden und ich werde es wie angekündigt, medial u verfassungsrechtlich aufarbeiten. Sie reden immer noch über begleiteten Umgang und es wird ein erneutes Familien psychologisches Gutachten in Erwägung gezogen. Auf gar keinen Fall. Mein Kind kommt nach Hause. Die Trennung war und ist rechtswidrig und wenn Sie nicht bereit sind sich jetzt mit den offensichtlichen Gegebenheiten auseinander zu setzen und den Tatsachen die ihnen in den letzten Monaten seit Januar wiederholt vorgelegt wurden, möchte ixb das an der Stelle abbrechen und dann gehe ich alle in den Schriftsätzen angekündigten Wege und dann wird sich diese Formation nicht mehr treffen und ich sage Ihnen gleich, es ist keine Option, das ich von meinem Kind getrennt belieb oder hier sage das ich freiwillig bereit bin mein Kind ohne mich leben zu lassen. Das steht absolut nicht zur Debatte.

VB: ich möchte das all das ins Protokoll aufgenommen wird.

Mutter: das können Sie gern tun und ich schreibe Ihrnk das alles sogar nochmal extra auf. Sie brauchen jetzt nicht so einen Wind darum machen, das ich gesagt habe, das ich nicht mehr bereit bin mich durch diese Strukturelle Gewalt weiterhin von meinem Kind trennen zu lassen.

Die Misshandlungen die Sie über mein Kind und mich ergehen lassen ist nicht tragbar und ich bin sicher, das es verfassungsrechtlich und vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit ganz anders ausgelegt werden wird als in ihrer kleinen Gruppe hier. Niemand außerhalb dieses Verfahrens hat Verständnis dafür was hier passiert. Niemand kann es nachvollziehen, das ist ausschließlich dieser kleine Kreis hier und der wird jetzt durchbrochen.

Sie Frau Dietrich tun nichts. Sie haben die Beschwerde von Januar acht Monate liegen lassen und haben erst reagiert, als der Krankenhausfall bekannt wurde und die Äußerung meines Kindes ich sei gestorben. Hier sitzt ein Kindesvater der sagt, das Kind redet nicht von der Mutter und das finden alle Beteiligte total normal. Das ist nicht normal. Und es ist nicht normal, das Sie sich nicht mit der beschwerde befassen und damit das die Trennung rechtswidrig war, sondern in Kooperation mit dem Jugendamt darüber debattieren ob und wie jetzt hier begleiteter Umgang umgesetzt wird.

Richterin: es gibt ja nicht nur begleiten Umgang sondern auch Alternativen wie eine Umgangspflegschaft. Eine Umgangspflegschaft die wiederum begleitend tätig sind.

Yilmaz: Also angenommen wir kommen jetzt zu den Schluss, das dass System von der Mutter so derartig abgelehnt wird

Mutter: ich lehne nicht das System ab. Hören Sie auf mich als Systemsprenger darzustellen. Ich lehne die Art und Weise ab wie hier vorgegangen wird

Yilmaz: sie lehnen das system ab

Mutter: sie Frau Yilmaz repräsentieren für mich nicht das System

Yilmaz: das ist ja schon mal gut

Richterin: wäre es eine Option nochmal einen Umgangspfleger zu installieren. Frau steiger Sie schütteln den Kopf, aber es gibt einen entscheidenden Unterschied zur damaligen

Umgangspflegschaft, wir haben ja [REDACTED] in der Kita. Das Heißt das damals auch diese Übergaben, Die Übergaben sind ja deshalb so kritisch gewesen Weil die Übergaben so desaströs waren Dann haben sich die Ereignisse überstürzt und es kam zu den Kinderschutzmeldungen und der Untersuchung in der Kinderschutzambulanz Und dann zur Trennung von Mutter und Kind.

Jetzt sind wir in einer anderen Situation. Allerdings komplett anders Und jetzt nochmal aus [REDACTED] Sicht gesehen. Ich habe mich das jetzt einfach mal gefragt, weil das staatliche Helfer-System in diesem Fall nicht funktioniert.

VB: also ich glaube nicht das dass eine oder zwei Personen alleine schaffen können die Situation zu delegieren.

Mutter: Es gibt keine Situation zu delegieren

VB: In dem Augenblick, in dem irgendeine Nachricht kommt, das Kind wird krank, der Urlaub steht an, die Kita ist zu, das Kind hat eine Erkältung, was auch immer, Immer da, wo es eine Nachjustierung geben muss. wird es problematisch werden. Das kann auch keine Person alleine stemmen. Und ich bezweifle auch, ähm... Dass überhaupt jemand bereit wäre, diese Tätigkeit zu übernehmen.

Richterin: ach ich wüsste da schon was aber die Kernfrage ist, hat die Umgangspflegschaft Aussicht auf Erfolg wenn es erneut Umgangsabbrüche gibt

Mutter: es gab noch nie Umgangs Abbrüche

VB: auf jeden Fall sehe ich dieses Risiko des Abbruchs, da ich denke das es niemanden gibt der es justieren kann und ich glaube auch das [REDACTED] selbst der wirkt tatsächlich im Kontakt so weit unauffällig aber ich interpretiere es eher so, das er überangepasst ist. Er zeigt eigentlich seine eigenen Bedürfnisse wo auch Irritationen reinspielen soweit zeigt er das nicht. Wir hatten auch die kindesanhörung im Amtsgericht wo der Kontakt zur Mutter für das Kind spontan war und der Umgang damit, also das war Kiel schlechter Umgang, überhaupt nicht, sondern die Reaktion von [REDACTED] zeigt mir, das er mit dieser wirklich unerwarteten Situation jegliche Überraschung oder starke Emotion abgestellt und das macht mir wirklich Sorgen.

Mutter: ich möchte nicht, das jemand wie Frau Steiger über die Befindlichkeiten meines Kindes spricht

VB: also das macht mir wirklich Sorgen, ähm positiv ist, das [REDACTED] so weit ist mein Eindruck kein schlechtes mutterbild zu haben scheint, das ist durchaus eine Leistung ...

Mutter: das liegt aber nicht am Kindesvater sondern an mir als Mutter

VB: ich habe den Eindruck gewonnen, das [REDACTED] von sich aus entsprechend Bedürfnisse äußert die nichts mit der Mutter Kind Beziehung zutun haben oder müssen sondern auch allein durch einen Loyalitätskonflikt begründet sein können aber das ist auf jeden Fall auch ein Risiko wenn man jetzt die Umgänge wie auch immer begleitet äm stattfinden lässt und dann kommt es zu Irritationen also das ist ja vorhersehbar das es fürs Kind die Sache erschwert und ich würde mir einfach auch wünschen, das Frau Klimas erwägt das ihre

subjektive Interpretation also weil sie ja betroffen ist, geht gar nicht anders als subjektiv und das hinterfragt und versucht perspektiven zu wechseln.

Die Anträge die Frau Klimas stellt und die Aussagen die sie macht lassen mich stark dran zweifeln ob es ihr gelingt die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen...

Mutter: wo ist der Beleg das ich in der Vergangenheit die Bedürfnisse meines Kindes nicht erkannt haben soll? Sie mutmaßen hier einfach wieder was in den Raum vor der Richterin ohne auch nur einen einzigen Beleg zu liefern und das Gericht fragt sich nicht nach einem Beleg, ich will es nicht mehr hören. Sie lügen und sie konstruieren.

Sie Frau Dietrich haben in der Akte ausschließlich Belege dafür, das ich für den Vater bin und die Bindung meines Kindes zum Vater stets geschützt und unterstützt habe.

Richterin: Wir unterbrechen die Sitzung jetzt noch mal. Bitte schnappen Sie kurz Luft.

Mutter: ich brauche keine frische Luft

Richterin: seien Sie jetzt ruhig

Mutter: es ist rechtswidrig was hier von sich gegeben wird. Es ist nicht mehr tragbar.

Richterin. Ich darf Sie um Ruhe bitten sonst verlassen Sie diesen Raum.

VB: Im Grunde denke ich, brauchen wir nicht aufzulisten. was aktuell für den Umgang spricht, sondern überlegen, was es braucht, damit der Umgang gelingen kann. Dann können wir gucken, ob es möglich ist. Wir brauchen auch einen Vater, der den Umgang unterstützt. Und eine Mutter, die bereit ist, ihre eigenen Bedürfnisse zurückzustellen.

Mutter: Woraus wird geschlossen, dass ich meine Bedürfnisse in den Vordergrundstelle Und Sie, Frau Dietrich, nehmen es in den Vermerk auf. Ungeprüft! Warum fragen Sie die Verfahrensbeistände nicht, wie sie darauf kommt, woraus schließt sie, dass ich meine Bedürfnisse vor die meines Kindes stelle? Wo ist der Beleg dafür? Wann soll das stattgefunden haben? Warum schreiben Sie nicht auf, dass es auch einen Vater braucht, der seine eigenen Bedürfnisse zurückstellt, hinter die des Kindes?

Richterin: Frau Klimas Sie haben nicht das Wort

Mutter: Aber Sie korrigieren es nicht, Frau Dietrich. Sie schreiben in den Vermerk, dass es eine Mutter braucht, die ihre Bedürfnisse in den Hintergrund stellt, ohne einen Beleg dafür zu haben, dass sie ihre Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt hat, und weigern sich aufzunehmen, dass es einen Vater braucht, der seine Bedürfnisse in den Hintergrund stellt. Das ist nicht in Ordnung.

Richterin: bitte ruhig sein

VB: wir brauchen einen Vater der in der Lage ist die Emotionalen Reaktionen des Kindes angemessen aufzufangen. Wir brauchen eine Umgangsbegleitung, die die Kapazitäten hat, Und fachlich in der Lage ist, diesen hochskalierten Elternkonflikt vom Kind fernzuhalten. Wir brauchen ein ausreichend resilientes Kind. Wir brauchen eine minimale

Kooperationsfähigkeit der Eltern. und ein minimales gegenseitiges Vertrauen der Eltern. weil ansonsten vorhersehbar ist. Welche Konflikte, dass die Konflikte sich aufs Kind auswirken wird und das Ganze scheitern wird. Wir brauchen Ehrlichkeit und Transparenz. Ohne weitere Eskalationen in Form von Anträgen und Beschwerden in welchen Instanzen auch immer. und Drohungen mit Konsequenzen und Öffentlichkeitsgeschichten. Was auch immer. Das sind alles Voraussetzungen. Und nicht einer davon alleine, der erfüllt werden muss. Alle müssen mindestens auf Note 4 erfüllt sein. Und dann kann man in einem Schritt von einem begleiteten Umgang in einen unbegleiteten Umgang kommen. Und es gibt bestimmt auch noch andere Punkte, die mir jetzt nicht einfallen.

Richterin: Ok, aber ich meine wie sehen ja jetzt, dass wir einfach davon Meilen entfernt sind.

Und haben wir eine Chance, dahin zu kommen, oder was wären die Schritte jetzt?

VB: Schritte sind auf jeden Fall kein Gutaufsicht vom jetzigen Zeitpunkt. Aus meiner Sicht, und das hatte ich noch, zu hoffen gewagt. Vor ein paar Monaten Die Schritte sind meiner Ansicht nach kein alternativer Träger oder Umgangsflieger. Weil die ganzen Punkte drumherum nicht erfüllt sind. Das wird das Kindeswohl tangieren. Und das Kindeswohl ist ja schon tangiert.

Mutter: Das Wohl meines Kindes wurde ausschließlich durch die Aggressionen von [REDACTED] Klimas gefährdet und es ist nicht haltbar, das es einfach weiterhin ignoriert wird

VB: Wir müssen hier keine Kindeswohlgefährdung provozieren, wenn es schon vorhersehbar ist Dass Kinderschutzmeldungen kommen, also allein die Szene am Flughafen, ja Das macht doch was mit dem Kind Und ich habe nicht in einem Satz bisher... Dazu zu diesem Aspekt. Von Frau Klimas eine Reaktion gehört. Ich höre Rechtfertigungen, Schuldzuweisungen. Ich habe gehört, dass aus mittlerlicher Sicht... die Situation so und so ist. so und so zu bewerten sein soll. Aber ich habe nicht einen Satz. ...zum Wohl des Kindes gehört.

Mutter: wieder eine Lüge. Soll ich Ihnen jeden Schriftsatz raussuchen In denen es ausschließlich um mein Kind geht. Möge sich Frau Steiger doch bitte an Tatsachen halten.

Richterin: aber Frau Steiger hat das Wort

Mutter: Aber prozessualen Äußerungs Privilegien sind grenzengesetzt Und wenn hier nachweislich unwahre Tatsachen behauptet werden, ...die ich Ihnen gegenüber widerlegt habe, ist es nicht legitim nicht einzuschreiten

Richterin: ich sage hier, wer die prozessuale Herrschaft hat. Das ist meine Rolle und auch meine Aufgabe

Mutter: aber wir haben Gesetze Frau Dietrich an die Sie sich halten müssen. Sie machen nicht das gesetz. Sie führen aus

Richterin: also bindungsabbrüche, ähm die Mutter ... Also das heißt, Ihre Empfehlungen, also im Moment sehen Sie gar keine Möglichkeiten

VB: also das ist der Wunsch für █ das er beide Eltern umfangreich erleben kann, aber nicht um jeden Preis

Richterin: so, das heißt aber, was ist die Empfehlung?

VB: es gibt nur die Möglichkeit der Umgangsregelung oder des Umgangs Ausschlusses

Richterin: mein Vorschlag wäre es eine Umgangspflegschaft auszuprobieren, kann aber auch hören, das es unrealistisch erscheint das dies gelingt von daher

VB: ich habe keine Einwände das wenn Si me jemanden haben der in Vorgespräche geht aber sich unbedingt die Akten anschaut, einfach nur um das eskalationsniveau zu erfassen.

Mutter: ich werde Datenschutzrechtlich dagegen vorgehen. Ich werde nicht zulassen, dass dieses Narrativ weiterhin weitergetragen wird. Meine Persönlichkeitsrechte werden derartig verletzt. Nein!

Richterin: Frau Klimas ...was machen wir wenn die Mutter mit der umgangspflegeschaft nicht kooperiert. Umgangspflegschaft würde ja bedeuten... ...dass jemand die Übergaben mit begleitet... und am Anfang auch die Umgänge selber mit begleitet. Das ist jetzt aber kein Träger mit begleitetem Umgang, sondern eine Person, die eingesetzt wird Und selbstverständlich muss sie die Akten kennen. Und wenn sie mit Ihnen beiden dann auch gesprochen hat. Das ist so das Einzige, was mir einfällt.

Mutter: darf ich was vorschlagen?

Richterin: ja, schlagen Sie was vor

Mutter: Sie haben gerade in Erwägung gezogen. So wie es auch die Rechtspsychologin Frau Fenske der Kinderschutzzambulanz letztes Jahr im April schon gesagt hat. Keine Maßnahme erforderlich. Die Übergaben können über die Kita stattfinden. Das ist ein annehmbares Modell, weil wir als Kindeseltern uns da nicht begegnen. Was ich aber auch wichtig finde, sind Gespräche. Unter Aufsicht Professionell Begleitet! ... aber nicht mehr über den Rücken meines Kindes definieren. Hier gibt es einen Konflikt. Mein Ex-Mann hat einen ganz massiven Konflikt mit mir. den er auf dem Rücken unseres Kindes austrägt. Ich habe es ausgiebig belegt. dass ich mich Gesprächen und Lösungen gegenüber nicht versperre. Aber ich bin nicht bereit, dass weiterhin diese Form Von mir fällt gar kein anderes Wort ein, außer Gewalt. in das Leben meines Kindes und mir eindringt. Während ich zu keinem Zeitpunkt den Kontakt zwischen meinem Ex-Mann und meinem Sohn .auf irgendeine Art und Weise willentlich verhindern wollte. Das hat so nie stattgefunden.

Und das fände ich wichtig. Einmal die Woche. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, freitags vormittags, wenn █ in der Kita ist. ...dass mein Ex-Mann und ich dazu verpflichtet werden... Ich gehe davon aus, dass ein Gericht sowas auch anordnen kann. Dass wir uns an einem Ort treffen, wo... ...wo sogenannte Fachkräfte sind und dann... Und dann kann darüber gesprochen werden, wie der Konflikt gelöst werden kann. ... den mein Ex Mann mit mir hat

Yilmaz: Es gibt natürlich Konzepte. Es gibt auch etwas, das nennt sich Kinder aus der Klemme. Darüber haben wir auch schon mal gesprochen. Wir können das aber von Seiten des Jugendamtes nicht einsetzen. Solange offizielle Verfahren laufen. Das heißt, alle Verfahren müssen beendet werden..

Mutter: wenn Sie Frau Dietrich meinen Vorschlag befürworten, bin ich bereit alles einstellen zu lassen

Yilmaz: Dann könnten die Eltern an ihrer elterlichen Kommunikation arbeiten und [REDACTED] an seinem Loyalitätskonflikt.Trennungskonflikt, was auch immer, mit Kindern, die dasselbe Durchlaufen, zeitversetzt.

Mutter: sie wissen nicht was mein Kind fühlt und meiner Ansicht nach war mein kind nie in einem Loyalität Konflikt

Yilmaz: Wir müssen, und das ist auch wirklich die große Herausforderung, den Blick aufs Kind zu legen und auch da zu lassen.

Mutter: na endlich

Richterin: Frau Klimas fällt es Ihnen so schwer...

Mutter: es fällt mir so schwer diese Lügen hier ertragen zu müssen die seit eineinhalb Jahren einfach ausgegossen werden ohne das es es auch nur einen einzigen Beleg dafür gibt

Richterin: ich will nicht das Sie das Wort Lügen hier weiterhin benutzen

Mutter: wie wollen Sie es denn nennen? Unwahrheit?

Richterin: auch nicht Unwahrheit. also es gibt die Möglichkeit mit Kind aus der Klemme

Yilmaz: das aber unter den Umständen überhaupt nicht umsetzbar und auch nicht realistisch
und auch die Friedenspflicht, die wir im Rahmen der Hilfe vereinbart haben.

Mutter: Es wurde mir aufgezwungen

Richterin: Haben Sie verstanden, dass wenn Sie diese Friedenspflicht nicht umsetzen Dann gibt es keine Chance, außer dass Sie einen Umgangsausschluss provozieren

Mutter: Sie wissen aber schon, welche Fakten zum Tragen kamen weswegen die Friedenspflicht unterbrochen wurde und das gerechtfertigt hat?

Richterin: es geht hier darum, das sämtliche Verfahren beendet werden müssen, damit sie überhaupt in solch ein Setting reinkommen. Das geht sonst nicht.

Mutter: ich sagte doch, das ich alles einstellen lasse wenn mein Kind zurück ins Wechselmodell kommt und die übergeben über die Kita stattfinden und mein Ex Mann und ich verpflichtet sind uns einmal die Woche zu treffen ...um an dem Konflikt, den er mit mir hat, zu arbeiten. Sollte aber wieder irgendwas Strafbares oder kindeswohlgefährdendes Von meinem Ex-Mann ausgehen werde ich mich nicht darauf festnageln lassen, dass ich einer Friedenspflicht zugestimmt habe und dann einfach Straftaten geschehen lasse, ohne dagegen vorzugehen und mein Kind zu schützen. Wollen Sie mich jetzt dazu nötigen, Straftaten zu akzeptieren?

Richterin: Das haben Sie falsch verstanden. Es geht Andersrum. Zuerst müssen Sie den gerichtlichen Kontext komplett aufgeben.

Mutter: das kann doch aber in beiderseitigen Einvernehmen beschlossen werden. Zeitgleich

Richter: ich will es jetzt mal auf eine neutrale Ebene stellen. Es gibt einen Konflikt ...

Mutter: mein Ex Mann hat einen Konflikt mit mir

Richterin: aber ich Will es mal auf eine neutrale Ebene stellen, es gibt ja unterschiedliche auffangen darüber von wem der Konflikt ausgeht

Mutter: es ist aber nicht neutral. Es wurde doch belegt wie aggressiv und auf welche Weise meine Exmann schon seit der Schwangerschaft und erst recht nach der Trennung gegen mich vorgegangen ist ohne Rücksicht auf unser Kind

Richterin: Frau Klimas können sie bitte eine denk ebene weit hoch gehen

Mutter: können Sie bitte auf die Ebene finden auf der es Tatsachen Belege dafür gibt wie er sich verhält und das er den Konflikt hat

Richterin: Ich befürchte es macht keinen Sinn. Dann reicht es jetzt aber und ich brauche eine konkrete Empfehlung wie ein Umgangsausschluss zu sein hat und wir müssen uns leider alle nochmal treffen weil ich kann das als einzelricter nicht entscheiden.

Mutter: und wie lange soll das jetzt dauern, wieder zwei drei Monate womit mein Kind mich dann schon acht Monate am Stück nicht gesehen hat?

Richterin: Nee, nee, Frau Klimas, ich würd's Ihnen jetzt nochmal ganz deutlich sagen. Der Grund ist, dass ein Umgangsausschluss, ein Umgangsausschluss heißt, Sie werden gerichtlich angeordnet, Ihr Kind überhaupt nicht mehr sehen

Mutter: Ich sehe mein Kind doch überhaupt gar nicht mehr. Wo ist jetzt der Unterschied?

Richterin: Der Unterschied ist dann, dass Schluss festgelegt ist dann auf einen unbestimmten Zeitraum

Mutter: Wenn Sie dieser Ansicht sind, bitte. Ich sage ja schon, was ich medial und verfassungsrechtlich in die Wege leiten werde. Machen Sie das, wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie hier aufgrund von Lügen Und ich sage ganz bewusst, auf Lügen bauen! Mein Kind weiter auf diese Weise misshandeln.

VB: entweder wir geben nach auf Kosten des Kindes oder..

Mutter: ich wurde Hier noch gar nicht vor die Wahl gestellt. Deswegen hören Sie auf, hier um etwas in den Raum zu projizieren, was noch gar nicht spruchreif war. Ich habe deutlich gesagt, wenn Frau Dietrich sich auf meinen Vorschlag einlässt, werde ich alles einstellen lassen.

VB: das Gericht hat die Möglichkeit den Forderungen der Mutter zu folgen, aus fachlicher Sicht auf Kosten des Kindes, oder man setzt sich dem weiterhin den Bedrohungen aus ja und den sage ich mal eskalationsstufen die die Mutter auf allen Ebenen

Richterin: das sehe ich auch. Das ist eine Herausforderung. Also, das ist für alle, glaube ich, eine Herausforderung.

Also ich würde sagen, mir tut das total leid. Meine Kollegen müssen sich einen eigenen Eindruck verschaffen. Aber danach, nehme ich mal an, würden wir auch erstmal entscheiden.

Mutter: Sie wollen mein Kind anhören, ohne dass mein Kind mich vorher gesehen hat? Mein Kind hat mich vor über sechs Monaten das letzte Mal gesehen. Was wollen Sie mein Kind fragen?

Richterin: Ich bin tatsächlich davon ausgegangen, dass es zu einem weiteren begleiteten Umgang kommt. Der Träger hat sich dagegen entschieden, aber dann hätten wir auch heute eine Entscheidung treffen können.

Mutter: █████ möchtest du das ich dir unser Kind überlasse? Das ist doch sowieso dein Ziel. Sind Sie Frau Steiger und Frau Yilmaz als sogenannte Fachkraft der Ansicht, das es legitim ist, das ich als Mutter die rechtswidrig von ihrem Kind getrennt wurde jetzt aufgrund dieses Drucks sagt, wie bedrohen sie weiter und wir machen aus ihnen etwas instabiles oder impulsives, weil sie ganz deutlich sagen, keine Lügen mehr, ich möchte Transparenz und ich möchte das diese rechtswidrige Trennung aufgehoben wird, können Sie damit leben wenn ich sagen würde ich überlasse mein Kind meinem Exmann u gehe und dann belassen wir es dabei. Dann hat mein Kind halt keine Mutter mehr und wird zu einem Halbwaisen aufgrund struktureller Gewalt, ist das ihr Ernst? Ist das ihre Art ein Verfahren zu führen Frau Dietrich

Richterin: Ich versuche gerade zu erklären, was die rechtliche... Die Situation ist,

Mutter: die rechtliche Situation ist, das mein Kind rechtswidrig von mir getrennt wurde und Sie seit Januar nichts dagegen unternehmen bzw. Unternehmen sie seit letzten Jahr März nichts, da haben Sie netterweise einfach nur die Sorge wieder auf mich übertragen aber der Umgang muss am Amtsgericht geregelt werden, lassen wir das Kind einfach von der Mutter getrennt.

Richterin: es steht Ihnen frei die Beschwerde zurück zu nehmen

Mutter: ach Beschwerden. Wo gehen die denn hin? In ihr Nebenzimmer? Wer bearbeitet die Beschwerden? Es hat noch Noch nicht eine einzige Beschwerde Erfolg gehabt. Weder in diesem Gericht, noch beim Amtsgericht.

Richterin: genau. Wir werden ein Termin vereinbaren mit dem Senat. [REDACTED] wird angehört werden. Ähm Sie Frau Klimas werden nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen das Sie die Beschwerde zurücknehmen können dann ist es jetzt einfach so wie es ist.

Mutter: wie ist es denn?

Richterin: ich frage mich was ist der Sinn den Sie noch sehen in diesem Verfahren?

Mutter: ich fragte Sie doch bereits ob es für Sie annehmbar ist, das ich als Mutter sage ich lasse mein Kind jetzt gehen? Ist das Ihr Ernst?

Richterin: Sie sollen das nicht machen

Mutter: das wird auch nicht passieren, aber Sie wollen offensichtlich darauf hinaus

Richterin: nein aber welche Schritte sind zu gehen?

Mutter: ich sagte doch , welche Schritte zu gehen sind.Sie haben sowohl die Stellungnahme von der Verfahrensbeistandin als auch von Frau Yilmaz gelesen. Und Sie wollen mir sagen? Das Sie nicht erkennen Dass das ein einzig persönliche Angriffe auf meine Person sind. aufgrund eigener Befindlichkeiten, ohne dass es an irgendeiner Stelle um mein Kind geht, und das halten Sie für eine fachliche Stellungnahme?

Richterin: ich würde jetzt vorschlagen ähm wollen Sie das mal ...

VB also wir haben sowieso noch ein Sorgerechtsverfahren Egal wie das ausgeht, wird es zur Beschwerde gehen. Ich weiß nicht wie das ausgehen wird. Keine Ahnung. Mein Vorschlag wäre wir könnten ja einfach terminieren und dann hat Frau Klimas auch die Möglichkeit Anträge zurück zu nehmen, wenn sie möchte

Richterin: ich habe mal eine rein technische Frage Frau Steiger hmm..

Mutter: ich möchte jetzt das die Kindeswohlgefährdung benannt wird. Auf welcher Grundlage trennen Sie mich weiter von meinem Kind, anstatt zu entscheiden, das die Trennung aufgehoben wird. Benennen Sie mir bitte die Kindeswohlgefährdung.

Richterin: das Kind befindet sich in...

Mutter: nein, mein Kind befindet sich in einem Zustand, in diesem es mit Gewalt von mir getrennt wurde. Mein Kind möchte nach Hause und Sie verweigern das. Antworten Sie bitte auf meine Frage und benennen Sie die Kindeswohlgefährdung. Auf welcher Grundlage trennen Sie mich weiterhin von meinem Kind.

VB: kucken Sie sich ihr Verhalten an

Mutter: Frau Steiger! Wo ist die Kindeswohlgefährdung!

Richterin: ...sie kann es halt nicht.

Mutter. Ich werde jetzt aufstehen und gehen, weil Sie der Verfahrensbeiständen gerade suggeriert haben, mit Ihrem Spruch, Sie kann es halt nicht, das ich psychisch nicht in der Lage wäre, zuzuhören. Obwohl ich deutlich gesagt habe, dass ich nicht mehr bereit bin, zuzuhören, und Sie haben mich gerade parteiisch mit der Verfahrensbeiständen diskreditiert und gesagt, Sie kann es nicht. Ich möchte das nicht mehr. Sie handeln auf dieselbe rechtswidrige Art und Weise, wie es das Kammergericht schon seit letztem Jahr tut, Sie können nicht mal auf die Frage antworten, was die Kindeswohlgefährdung ist. Und was ihre Rechtfertigung ist, mich weiterhin von meinem Kind zu trennen. Sie können es nicht benennen, kann keiner von den Clowns hier.

Richterin: ich habe es grade versucht

Mutter: bitte, sagen Sie mir was die Kindeswohlgefährdung durch mich?

Mein Kind hat vermutlich tierische Schmerzen und will nach Hause zur Mama. Also wo ist die Kindesnotbefährdung aus Ihrer Sicht? Womit rechtfertigen Sie das?

Richterin: Ihr Kind ist in einem Konflikt Eine absolut höchste Eskalationsstufe hier zwischen den Eltern. Das bleibt grundsätzlich nicht ohne Auswirkungen auf das Kind. Ihr Kind ist relativ klein. Das heißtt, er ist beginntt, er hat eine eigene Intelligenz, er hat eine eigene Fähigkeit, um diesen Konflikt umzugehen, weil das Kind dem Recht, den Maßnahmen, die sein sollten. Hinzu kommtt, dass Ihr Kind sicherlich belastet ist, auch wenn es momentan zurzeit nicht zeigt, durch diese loyalitäts Konflikte, über die damals die Übergaben, diese gesamte Umgangssituation, und aber auch dann der Trennungsabbruch zu Ihnen. Es ist ja so, der Gutachter hat damals erklärt, natürlich haben wir eine gute enge Bindung zu ihrem Kind. Denn für ein Kind ist es de facto ein Bindungsabbruch. Die Antwort kann aber darauf nicht sein. Das heißtt, wir haben ein Kind, weil es in vielen Bereichen heute eine gefährliche Situation war. Wir können die nicht dadurch aufheben.indem wir einfach agen, jetzt machen wir ein halbes, halbes Modell oder so.

Mutter: Wir haben hier Gewalt gegen ein Eltern teil, mein Ex Mann was mein Kind misshandelt, was mich auch über einen langen Zeitraum misshandelt hat. Und Sie legitimieren diese Gewalt einfach weiter.

Richterin: ich versuche aus der Perspektive des Kindes zu sprechen

Mutter: Versuchen Sie es doch gar nicht. Mein Kind ist vier Jahre alt, Sie sind nicht mein Kind. Wie kommen Sie dazu, aus der Sicht meines Kindes zu sprechen? Sprechen Sie aus Ihrer eigenen Sicht und sprechen Sie daraus, was Sie aus den Akten für Kenntnis haben. Nämlich aus dem gewaltbereiten Verhalten und der Aggression meines Ex-Manns. Mir gegenüber, worunter mein Kind leidet. Wissen Sie, was Ihre Aufgabe wäre? Meinem Ex-Mann das Sorgerecht zu entziehen, mein Kind nach Hause zu lassen. Hier dafür zu sorgen, dass hier ein psychiatrisches Gutachten angeordnet wird. Und dass hier so etwas wie eine

Therapie stattfindet, in der der Herr seine Aggression bewältigen kann. Und seine Bildungsintoleranz entgegenwirken kann. Verstehen Sie das? Stattdessen misshandeln Sie mein Kind weiter und nebenbei übrigens auch mich.

Richterin: Sie können doch nicht mal zuhören

Mutter: weil es nicht mehr auszuhalten, es ist, weil ich seit anderthalb Jahren denselben Unsinn höre, dass auf irgendeine Art und Weise versucht wird, so eine gewaltsame Trennung zu rechtfertigen. Sie haben gerade nicht mal eine Kindeswohlgefährdung, die von mir aus geht, benannt. Sie können es nicht, keiner konnte es, zu keinem Zeitpunkt.

Richterin: Wie kommen Sie denn auf die Idee das von ihnen eine Kindeswohlgefährdung ausgeht?

Mutter: Wie ich auf die Idee komme, die Akten sind voll davon, dass die Mutter ein kindeswohl gefährdendes Verhalten an den Tag legt, weil sie instabil ist, psychisch krank, impulsiv und deswegen vom Kind getrennt werden muss

Richterin: Ich würde gerne kurz überlegen, was es sich doch ermöglicht wäre, einen Termin lassen zu können. Ich glaube, das wäre richtig.

Mutter: Ein Termin für was?

Richterin: Wir brauchen einen neuen Termin. Wir müssen uns noch einmal treffen, weil im Moment im Raum steht, den Umgang auszuschließen.

Mutter: Ach so, Sie ziehen das jetzt echt in Erwägung, einen kompletten Umgangsausschluss. Mit welcher Rechtfertigung?

Richterin: Das haben wir gerade erwähnt.

Mutter: Das war nicht mal eine ernst gemeinte Frage. Das soll Ihr Grund sein, um die Trennung aufrecht zu erhalten und einen Umgangsausschluss zu machen?

Richterin: wenn ein ungangsausschluss im Raum steht, so wie es die Fachkräfte empfohlen haben muss der komplette Senat entschieden.

Mutter: Dann wird morgen vorbereitet. Dann geht es ab morgen an die Öffentlichkeit. Und dann wird auch dieses komplette Verfahren. Ich werde alles davon nach außen tragen. Jedes einzelne, was Sie hier sagen, was Sie behaupten, mit allen Aufnahmen, die ich habe, von Ihren Lügen, Frau yilmas, von Ihren Darstellungen der Hilfe-Konferenz, ganz besonders von Frau Steiger, die mein Ex-Mann ganz klar als aggressiv und als Ego-Mensch deklariert hat,

Richterin: sie drohen jetzt?

Mutter :Das ist doch keine Drohung. Nein, ich habe das jetzt ausgiebig in den Schriftsätze ganz klar gemacht. Das ist öffentlich aufgearbeitet. Sie können sagen und entscheiden, was

Sie wollen. Das wird öffentlich aufgearbeitet und verfassungsrechtlich. Machen Sie, was Sie wollen. Und ich habe in der letzten Schrift schon gesagt, dass die Frage nach Schadensersatz und Schmerzensgeld gar nicht mehr zur Debatte steht. Die Frage ist nur noch, offen ist nur noch, in welcher Höhe und genau von wem. Du übrigens auch [REDACTED] Ich bin so sprachlos. Du gehst jeden Tag zu unserem gemeinsamen Kind nach Hause. Du lügst, dass sich die Balken biegen. Du hast hier ein komplettes Verfahren für dich vereinbart. Du generierst hier einen Rahmen von Aufmerksamkeit, der Mittel und Ressourcen liquidiert. Das ist ja überhaupt gar nicht auszuhalten.

Richterin: sie sind jetzt ruhig oder ich hole die Wachleute, der Termin ist in zwei Minuten zuende ich möchte nur noch einen Termin absprechen. Die Demütigung würde ich Ihnen gerne ersparend

Mutter: ich breche das hier jetzt ab, denn den Termin bekomme ich sicherlich pers. Post zugestellt.

Richterin: ja